

Langnau, 25. April 2023

Nutzung der Informations- und Kommunikationsmittel

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

In den folgenden Dokumenten erhalten Sie viele Informationen rund um die Nutzung neuer Medien, des Internets, des Cloudcomputings und anderer Informations- und Kommunikationsmittel in der Schule Langnau. Da der Wandel im digitalen Lernumfeld sehr schnell vorstatten geht, werden wir Ihnen jährlich eine Einwilligung zur Unterschrift zukommen lassen. Lesen Sie bitte die beiliegenden Informationen zusammen mit Ihrem Kind sorgfältig durch.

1. Datenschutz und Datenmanagement

Im Bereich Datenschutz und Datenmanagement hält sich die Schule Langnau an das Ampelsystem der PH Bern.
<http://www.kibs.ch/datenschutz/ampelsystem/> / 25.04.2023

2. Internetvereinbarung

Die Nutzung des Internets ist aus dem Schulalltag nicht mehr wegzudenken. Natürlich birgt diese Informationsquelle auch Gefahren. Daher ist es wichtig, dass man sich an Regeln und Abmachungen in dem Bereich hält. Lesen Sie daher bitte das Dokument "Vereinbarung Internetregeln" genau durch und bestätigen Sie dies mit Ihrer Antwort auf dem Einwilligungs-Formular.

3. Google Workspace for Education Plus

Seit dem Schuljahr 2022/2023 werden alle Schülerinnen und Schüler ab der 3. Klasse mit einem Google Workspace for Education-Konto ausgestattet.

Die Schule Langnau arbeitet im Bereich E-Learning und Cloudcomputing im Unterricht mit den Schülerinnen und Schülern mit der Google Workspace for Education Plus (früher bekannt als «G Suite Enterprise for Education»). Dabei handelt es sich um eine Plattform von Google. Besonders gut eignet sich diese Lösung zum Einüben von kooperativen Lernformen. In der Folge wird dieses Produkt "GWfE" genannt.

Im April 2020 hat die Fachagentur des Bundes und der Kantone educa.ch einen Rahmenvertrag mit Google abgeschlossen. Der Rahmenvertrag regelt die vertraglichen Bedingungen beim Bezug und der Nutzung der GWfE, einem Dienste-Paket von Google für den Einsatz in Bildungsinstitutionen und der öffentlichen Schule. Der Rahmenvertrag ermöglicht eine datenschutzkonforme Nutzung, indem schweizerisches Recht anwendbar, ein schweizerischer Gerichtsstand zum Tragen kommt und der Ort der Speicherung der Daten wählbar ist (EU/Nicht-EU). In den Hauptdiensten von GWfE gibt es keine Werbung und die personenbezogenen Daten von Lernenden werden nicht verwendet, um Werbeprojekte für zielgerichtete Anzeigen zu erstellen.

<https://www.educa.ch/de/taetigkeiten/rahmenvertraege/google> / 25.04.2023

<https://www.educa.ch/de/taetigkeiten> / 25.04.2023

GWfE umfasst verschiedene Produktivitätstools, darunter Gmail, Google Kalender, Google Docs, Google Classroom und andere. In der Schule Langnau werden die Schülerinnen und Schüler ihre GWfE-Konten nutzen, um digitale Projekte zu erarbeiten, mit ihren Lehrpersonen und den Mitschülerinnen und Mitschülern zu kommunizieren und die im 21. Jahrhundert so wichtigen Fähigkeiten rund um die verantwortungsvolle Internetnutzung zu erlernen. Dies sind nur ein paar Beispiele aus einem grossen Pool an Möglichkeiten.

Wir werden im System lediglich den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes erfassen und daraus wird eine Mailadresse nach dem Modell vorname.n@schule-langnau.ch (n = Nachname) erstellt. Zudem werden wir nur die Hauptdienste der GWfE für schulische Zwecke verwenden. Andere Anwendungen, die genutzt werden, sind in Punkt 4 ausgeführt.

https://gsuite.google.com/intl/de/terms/user_features.html / 25.04.2023

Die GWfE beinhaltet auch die Möglichkeit Aufträge direkt im System zu beurteilen und zu benoten. Diese Funktion wird von der Schule Langnau **NICHT** benutzt.

4. Logins für Internetdienste ausserhalb der GWfE

Für den Unterricht nützliche Internetdienste verlangen ein Login, bei dessen Einstellung Personendaten abgefragt werden. Nicht alle Dienste erfüllen den Server- und Rechtsstandort Schweiz und sind nachfolgend aufgelistet:

| Server- und Rechtsstandort Schweiz | Server- und Rechtsstandort Ausland |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">• schulverlag.ch• klett.ch• lernpassplus.ch• lmvz.ch | <ul style="list-style-type: none">• quizlet.com• duolingo.com• bandlab.com• kahoot.com• bookcreator.com• tinkercad.com• padlet.com• anton.app• scratch.mit.edu• profaxonline.ch• ch4.typewriter.at/• microbit.org |

5. Für Eltern und Erziehungsberechtigte mit Kindern in der Sekundarstufe 1:

Im Rahmen der Berufswahl erstellen wir mit den Schülerinnen und Schülern Personalienblätter (Lebenslauf) für die Bewerbung. Es handelt sich in der Regel um Angaben wie ein Foto, die Adresse, die Telefonnummer und persönliche Interessen. Werden Personalienblätter zum Beispiel bei einer elektronischen Bewerbung extern freigegeben oder per Mail versendet, sind sie nicht mehr durch den Rahmenvertrag geschützt. Ob sich Ihr Kind per Mail oder elektronisch bewerben darf, entscheiden Sie als Erziehungsberechtigte.

6. Chromebookregeln

Zu Beginn der 7. Klasse erhält jede Schülerin und jeder Schüler ein Chromebook. Hierbei handelt es sich um einen einfachen cloudfähigen Laptop. Das Gerät wird den Schülerinnen und Schülern persönlich abgegeben, bleibt aber während der gesamten Schulzeit Eigentum der Schule Langnau. Bevor wir die Geräte verteilen, bitten wir alle Eltern und Erziehungsberechtigten, deren Kind im kommenden Schuljahr in die 7. Klasse kommt, das Dokument "Nutzungsvereinbarung Chromebook" zu lesen und mit den Unterschriften auf dem Talon das Einverständnis dazu zu geben.

Zum Chromebook erhält jede Schülerin und jeder Schüler einen On-Ear-Kopfhörer. Dieser bleibt stets in der Schule. Falls zuhause ein Kopfhörer benötigt wird, bitten wir Sie, diesen privat anzuschaffen.

7. Weitere Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte

Wir haben ein Informationsvideo rund um die Theme Google Workspace for Education und Datenschutz/Datenmanagement zusammengestellt. Dieses finden Sie auf der Website der Schule Langnau: www.schule-langnau.ch → PÄDAGOGIK → NEUE MEDIEN

Falls Sie Fragen haben, können Sie diese direkt ins Padlet schreiben, welches sich ebenfalls hier befindet: www.schule-langnau.ch → PÄDAGOGIK → NEUE MEDIEN

Im Padlet können alle Eltern und Erziehungsberechtigten die gestellten Fragen und die gegebenen Antworten sehen.

Von Freitag, 26. Mai bis Freitag, 09. Juni werden die Fragen jeweils mindestens am Dienstag- und am Freitagabend gesichtet und beantwortet.

8. Datenschutzstelle Gemeinde Langnau:

Präsidium Geschäftsprüfungskommission
c/o Gemeindeverwaltung Langnau
Haldenstrasse 5
3550 Langnau
Tel. 034 409 31 91
E-Mail: praesidial@langnau-ie.ch

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit und freundliche Grüsse

Markus Brandenberger
Gesamtschulleiter

Björn Ernst
Spezialist Medien und Informatik
bjoern.ernst@schule-langnau.ch
+41 79 282 04 37

zu Punkt 2: Vereinbarung Internetregeln

Folgende Vereinbarung wird in der Schule mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten unterzeichnet:

11 Regeln für einen sinnvollen, fairen und sicheren Umgang im und mit dem Internet

- Die Nutzung des Internets in der Schule ist nur im Einverständnis und in Verantwortung einer Lehrperson erlaubt.
- Der Zugriff auf rassistische, gewaltdarstellende und andere rechtswidrige Seiten oder Inhalte (was das genau ist, wird im Unterricht behandelt) sowie deren Speicherung und/oder Verbreitung sind nicht erlaubt. Das Netzwerk der Schule ist mit einem Contentfilter ausgestattet, allerdings wirken solche Filter nie zu 100%. daher ist es wichtig, dass dieser Punkt hier aufgeführt ist.
- Bedenkliche Inhalte, die ich erhalte oder auf die ich ungewollt stosse, melde ich sofort der Lehrperson.
- Das Ausführen von fremden Programmen oder von ausführbarem Code, sowie das Herunterladen von solchen Dateiformaten, die aus dem oder über das Internet beschafft wurden, sind untersagt (Games, Bildschirmschoner, exe-files, ...). Ebenso das Herunterladen von Musik oder Filmen für private Zwecke.
- Ich tätige keine Käufe und Bestellungen via Internet der Schule.
- Ich halte mich an die allgemein gültigen Regeln in der Kommunikation und vermeide insbesondere Beleidigungen und Drohungen in E-Mails und in sozialen Medien wie Foren und Chats. Cyber-Mobbing an unserer Schule tolerieren wir nicht. Wir schauen alle genau hin und reagieren entsprechend.
- Ich trage die volle Verantwortung für den Inhalt meiner E-Mails. Daher behalte ich meine Passwörter für mich. Persönliche Angaben und E-Mail-Adressen gebe ich nur an Personen weiter, die ich kenne und denen ich vertraue.
- Ich gebe keine Angaben über Mitschülerinnen und Mitschüler bekannt und bewahre deren Persönlichkeitsrechte.
- Arbeiten von Mitschülerinnen und Mitschülern darf ich ohne deren Einwilligung weder einsehen, noch verändern, kopieren, verschieben oder löschen.
- Daten jeglicher Art darf ich erst nach Einwilligung der zuständigen Lehrperson öffentlich zugänglich ins Internet stellen. Die Einwilligung erfolgt verbunden mit einem konkreten Arbeitsauftrag.
- Informationen, Bilder, Filme, Musik u.s.w., die ich im Internet finde, gehören anderen! Ich darf sie nicht verwenden, um sie in eigenen Produktionen zu veröffentlichen (Urheberrecht). Ich gebe immer die Quelle an, wo ich etwas gefunden habe.

Bei Fragen oder Unklarheiten steht der verantwortliche Spezialist Medien und Informatik (SMI) der Schule Langnau (bjoern.ernst@schule-langnau.ch) gerne beratend zur Verfügung.

zu Punkt 6: Nutzervereinbarung Chromebooks

Jede Schülerin und jeder Schüler der 7. Klasse bekommt von der Schule Langnau ein Chromebook als Arbeitsgerät zur Verfügung gestellt. Das Gerät kann zur Bearbeitung von Hausaufgaben auch mit nach Hause genommen werden. Damit das Arbeitsgerät im Unterricht gewinnbringend eingesetzt werden kann, bedarf es folgender Regeln:

1. Die Verantwortung für das persönliche Gerät liegt bei der einzelnen Schülerin / bei dem einzelnen Schüler.
2. Auf dem Gerät darf nur ein Nutzer mit einem Schul-Account eingerichtet werden. Die entsprechende Konfiguration erfolgt unter Anleitung einer Lehrperson.
3. Das Gerät steht jederzeit und mit genügend Akkuleistung für den Unterricht zur Verfügung.
4. Das Chromebook ist Eigentum der Schule und somit ein Arbeitsgerät.
5. Es dürfen keine rassistischen, pornografischen, sexistische, Gewalt verherrlichenden oder ganz allgemein rechtswidrigen Inhalte auf dem Gerät betrachtet und/oder gespeichert werden. Ganz allgemein sind Handlungen, die nach Schweizerischem Strafgesetzbuch unter Strafe stehen, verboten. Im Unterricht werden entsprechende Inhalte mit den Schülerinnen und Schülern besprochen.
6. Bei Nichteinhaltung der Internetvereinbarungen oder sonstigen Regelverletzungen kann das Chromebook durch schulverantwortliche Personen eingezogen werden.
7. Beschädigungen aller Art oder Verlust des Gerätes müssen unverzüglich der Klassenlehrperson gemeldet werden. Bei fahrlässigem oder bewusst schadhaftem Umgang oder Verhalten mit dem Chromebook kann die Schule als Eigentümerin jegliche Haftung ablehnen und dem/der Schüler/in eine Neubeschaffung in Rechnung stellen.
8. Im Normalfall wird das Gerät nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit der/dem Nutzer/in nach erfolgter Löschung aller schulbezogener Daten überlassen. Im Falle eines vorzeitigen Schulaustritts oder eines späteren Schuleintritts erfolgt die Überlassung des Gerätes unter Kostenbeteiligung der/des Nutzer/in.
9. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten zu Beginn des 7. Schuljahres zum Chromebook einen On-Ear-Kopfhörer. Dieser bleibt stets in der Schule. Zuhause sollen nötigenfalls private Kopfhörer angeschafft werden. Bei fahrlässigem oder bewusst schadhaftem Umgang oder Verhalten mit dem Kopfhörer kann die Schule als Eigentümerin jegliche Haftung ablehnen und dem/der Schüler/in eine Neubeschaffung in Rechnung stellen. Falls der Kopfhörer kaputt oder verloren geht, sind die Schülerinnen und Schüler verantwortlich einen Ersatz in die Schule mitzunehmen.

Bei Fragen oder Unklarheiten steht der verantwortliche Spezialist Medien und Informatik (SMI) der Schule Langnau (bjoern.ernst@schule-langnau.ch) gerne beratend zur Verfügung.